
Vorstoss-Nr: 248-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 15.08.2011
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Ja 12.09.2011
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: STA

Korrekte Volksabstimmungen im Kanton Bern sicherstellen

Zur Sicherstellung rechtmässiger, demokratischer Volksabstimmungen wird der Regierungsrat beauftragt,

1. die neue Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer an einem offiziellen Abstimmungs-Wochenende durchzuführen und den fehlbaren Gemeinden die Kosten des Kantons aufzuerlegen,
2. für den Fall einer Abstimmung an einem Sonderdatum dafür zu sorgen, dass die fehlbaren Gemeinden die aus dieser Abstimmung entstehenden Kosten dem Kanton und den sich korrekt verhaltenden Gemeinden zurückerstatten müssen,
3. eine Untersuchung nach Artikel 84 Gesetz über die politischen Rechte einzuleiten
4. zu prüfen, ob Strafanzeige gegen unbekannt einzureichen ist wegen Verletzung von Amtspflichten (Art. 96 Gesetz über die politischen Rechte),
5. zu überprüfen, ob im Fall einer Beschwerde alle Gemeinden genügend informiert werden, damit sie ihrer Aufbewahrungspflicht (Art. 42 Abs. 3 VO über die politischen Rechte) nachkommen; soweit nötig ist die Kommunikation zu verbessern und/oder die Gesetzgebung anzupassen.
6. zu überprüfen, ob Gemeinden, in denen Amtspflichten verletzt worden sind, für Vermögensschäden - beispielsweise die Kosten einer erneuten Abstimmung - haften; soweit nötig ist die Gesetzgebung anzupassen und zum Schutz der sich korrekt verhaltenden Gemeinwesen eine entsprechende Haftung einzuführen.

Begründung:

Die Vorgänge in mehr als 20 Gemeinden im Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die Motorfahrzeugsteuer haben weitherum Bestürzung ausgelöst. Zahlreiche Gemeinden im Kanton Bern haben elementare Spielregeln zur Durchführung von Abstimmungen verletzt und sich möglicherweise schwere Amtspflichtverletzungen zu schulden kommen lassen. Die Demokratie im Kanton Bern hat Schaden genommen. Der Regierungsrat muss energisch und mit Nachdruck dafür sorgen diese Missstände zu beheben.



Es ist angesichts der in zahlreichen Gemeinden vernichteten Abstimmungszettel unabdingbar, die Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer zu wiederholen. Wird die Abstimmung an einem offiziellen Abstimmungswochenende durchgeführt, entstehen für die Gemeinden nur geringe Mehrkosten. Muss dafür ein gesondertes Wochenende bestimmt werden, an dem nur die Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer stattfindet, entsteht den sich korrekt verhaltenden Gemeinde Mehraufwand. Im Falle der Gemeinde Köniz zum Beispiel mindestens Fr. 30'000.-. Der Mehraufwand des Kantons dürfte in jedem Fall deutlich höher sein. Sollten die bestehenden Rechtsgrundlagen für eine Kostentragung dieser neuen Abstimmung durch die fehlbaren Gemeinden nicht genügen, ist die Gesetzgebung entsprechend anzupassen und zu verschärfen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.